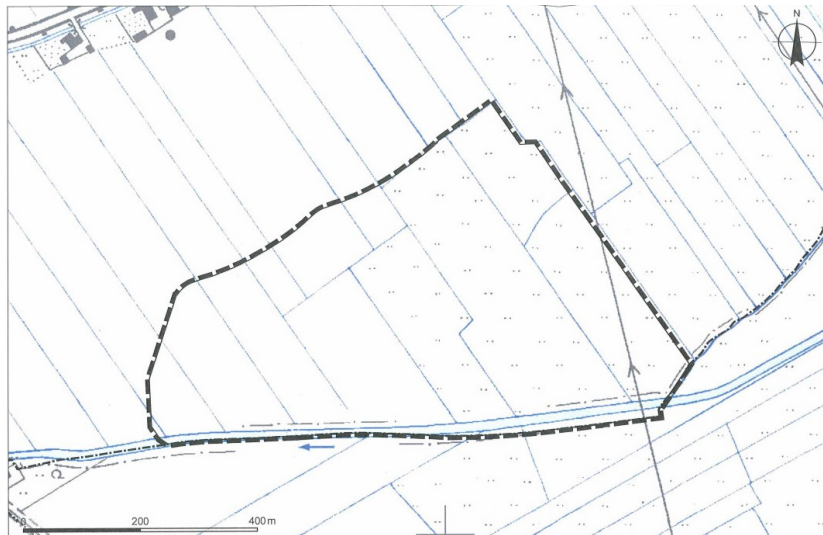


**Bekanntmachung des Amtes Horst-Herzhorn
für die Gemeinde Sommerland**

**4. Teilfortschreibung des Landschaftsplans für das Gebiet südlich der Einzelhoflagen von Grönland an der Landesstraße L168, nordöstlich von Schönmoor und nördlich der Gemeindegrenze zur Gemeinde Horst;
hier: abschließender Beschluss über die 4. Teilfortschreibung des Landschaftsplans**

Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung am 31.01.2024 den abschließenden Beschluss über die 4. Teilfortschreibung des Landschaftsplans der Gemeinde Sommerland für das Gebiet südlich der Einzelhoflagen von Grönland an der Landesstraße L168, nordöstlich von Schönmoor und nördlich der Gemeindegrenze zur Gemeinde Horst, gefasst. Dies wird hiermit bekanntgegeben.

Der Geltungsbereich der 4. Teilfortschreibung des Landschaftsplanes ist in dem nachfolgend abgedruckten Lageplan kenntlich gemacht:



Alle Interessierten können die 4. Teilfortschreibung des Landschaftsplans in der Amtsverwaltung Horst-Herzhorn, Elmshorner Straße 27, 25358 Horst (Holstein), Zimmer 2.06, während der Sprechzeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Horst (Holstein), den 10.12.2024

Amt Horst-Herzhorn
Der Amtsvorsteher
gez. Reimers
Amtsvorsteher